

Anlage A zur V/0366/2019

Kurzüberblick

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 „Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg“ soll gemäß § (2) Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes 391 ergibt sich aus der räumlichen Nähe zur vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans 391. Ziel der 5. Änderung ist die Schaffung von Wohnraum im Bereich östlich Dahlweg / südlich Roddestraße.

Für den Bereich des Gewerbegebietes sind die bisherigen Abstandsklassen auf VII zu reduzieren um somit im nördlichen Bereich gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse gewährleisten zu können.

Die öffentliche Auslegung der beiden Entwürfe zur 5. und 6. Änderung soll vor den Sommerferien 2019 erfolgen.

Finanzierung

Durch die öffentliche Auslegung entstehen der Stadt Münster keine Kosten

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (§1 Abs.3 BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine